Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1893

24.9.1893







Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Sonntag, ben 24. September 1893.

Aenderung der Abonnements-Rummer.

III. Quartal. 97. Abonnements-Vorstellung.

Große Oper in fünf Aufzügen nach dem Frangösischen des Eugen Scribe, von 3. v. Senfried. Mufit von Salevy.

Regie: Berr Schon

Personen:

Bischöfe, Aebte, Aebtiffinnen, hohe und niedere Geiftliche. Ordensbrüder. Fahnenträger. Fürsten, Gefandte, Ritter, Serolde, Trompeter, Krieger, Knappen, Baldachintrager, Pagen. Der Kanzler, faiserliche Rathe. Städtische Rathsherren. Edelleute. Bürger und Bürgerinnen von Konstanz. Fischer, Fischerinnen, Hirten. Bettler. Fiedler. Benter. Wachen.

Ort ber Sandlung: Konftang. Beit: Anfang bes fünfzehnten Jahrhunderts.

Im ersten Afte: Walzer, arrangirt von Herrn Balletmeister Rathner, ausgeführt von Fraul. Blit, Fraul. Kern und dem Ballet-Corps.

Die große Paufe findet nach dem zweiten Afte fatt.

Textbucher find in der Macklot'schen Buchhandlung, Walbftr. 10 u. 12, und Abends im Bestibul zu haben.

Anfang: halb sieben Uhr. Ende: gegen zehn Uhr. Raffe: Eröffnung: halb 6 Uhr.

Rrant: Berr Balbed, Berr Lange.

Der freie Eintritt ist für heute aufgehoben.

Mittel : Preise:

3 M. - 9% III. Rang Seite . . 1 M. 20 9% Barterre=Frem= | Sperrfite 2 16. 50 9% 3 16. 50 9% IV. Rang Mitte . . - M. 80 9% benloge | II. " (III. Logen II. Rangs II. " 3 M. — R. IV. Rang Wette . . - M. 80 K. IV. Rang Seite . . - M. 60 K. Logen I. Rangs \ \ \frac{1. " 5 M. — K. \\ \frac{1. " 4 M. — K. \}

Damit an der Raffe durch Geldwechseln tein Aufenthalt entsteht, wird nur abgegabltes Geld Der allgemeine Berkauf der Gintrittskarten findet am Tage ber Borftellung von angenommen.

11 bis 1 Uhr und an der Abendkasse, die Abgabe der auf Bormerkung reservirten Eintrittskarten nur von 3-4 Uhr Nachmittags des vorhergebenden Tages statt. Nur für Auswartige werben vorgemertte Gintrittstarten gur Abenbtaffe und zwar langftens bis 1/4 Stunde por Anfang ber Borftellung gurudgelegt.

Bormerkungen wollen geft. — briefliche unter genauer Angabe ber Abreffe — an bas Bormerkbureau des Großt. Hoftheaters gerichtet werden, dasselbe ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 8—12 Uhr Bormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags geöffnet. Die auf **Vormerkungen abgegebenen** oder an der **Tageskasse verkauften Eintritts**-

Farten werben an ber Abendtaffe nicht mehr juruckgenommen.

Die General-Direktion bes Großt. Hoftheaters richtet an das Publikum die Bitte, nach Schluß ber Borftellung beim Berlaffen des Haufes die Nothansgänge benützen zu wollen; felbstverständlich bleiben auch die regelmäßigen Ansgange geöffnet.

Die Besucher des Hoftheaters werden dringend gebeten, sich pünktlich zu Beginn der Vorstellungen einzufinden, da man sich sonst, um unliebsame Störungen zu vermeiden, genöthigt sehen müßte, den Zutritt bis zur nächsten Pause zu verwehren.

Montag, ben 25. September. Theater in Baden. Dreizehnte Borftellung außer Abonnement. Bwei gluckliche Zage. Schwant in vier Uften von Frang von Schonthan und Guftav Rabelburg.

Dienstag, ben 26. September, III. Quartal, 96. Abonnements : Borftellung. Bwei gluckliche Zage. Schwank in vier Akten von Frang von Schönthan und Guftav Rabelburg.

Abgang der Gifenbahn-Buge nach der Borftellung: nach Sttlingen (Stadt) — Nastatt — Dos — Baden: an Sonn: 11. Feiertagen 1003, täglich 1126*), nach Mazau — Landau — Neustadt: ab Hamptbahnhof 1050*), ab Mühlburgerthor 1058, nach Graben — Schwetzingen - Wannheim: ab Hamptbahnhof 1000, ab Mühlburgerthor 1006, nach Durlach — Pforzheim — Stuttgart: 1055*), Sonn: und Feiertags 45 Minuten später, nach Durlach — Bruchsal — Heidelberg — Wannheim: 1010 und 229, nach Durlach — Bruchsal — Bretten — Stuttgart: 1010, nach Durlach — Bruchsal — Bretten — Stuttgart: 1010, nach Durlach — Pruchsal — Bretten — Stuttgart: 1010,

nach Durlach (Dampfbahn): 20 Minuten nach Beenbigung ber Borftellung. Die mit *) bezeichneten Buge gehen nöthigenfalls erft 20 Minuten nach Beenbigung ber Borftellung.

Drud ber Gbr. Fr. Duller'iden Sofbucheruderei.

Rachbrud verboten.